

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/8/29 120s129/85

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.08.1985

Norm

StPO §285b Abs2

Rechtssatz

Die - mündlich zu Protokoll gegebene -Erklärung des Angeklagten, gegen den Zurückweisungsbeschluß " Beschwerde erheben zu wollen" ist nicht bloß als Ankündigung, sondern bereits als Erhebung einer Beschwerde anzusehen. Einer näheren Begründung bedarf es zu ihrer Rechtswirksamkeit nicht.

Entscheidungstexte

• 12 Os 129/85 Entscheidungstext OGH 29.08.1985 12 Os 129/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0100044

Dokumentnummer

JJR_19850829_OGH0002_0120OS00129_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$